

Kostenlose Hilfeleistungen

Von den Verkehrsunternehmen DB, LVB und HAVAG werden Hilfeleistungen für mobilitätseingeschränkte Personen angeboten.

Weitere Informationen dazu:



Tel. 01806 512 512*, (tgl. von 6.00 bis 22 Uhr)

Fax 01805 159 357**

Mail: msz@deutschebahn.com

* 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

** 14ct/Min. aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk ggf. abweichend, max. 42 ct/Min



Begleitsdienst Anmeldung

Tel. 0341 492 2408 / -2407

Fax: 0341 492 1687

Mail: mobilitaet.steigern@lvb.de

Mobilitätsberatung

Tel. 0341 492 2081

Mail: zberater@lvb.de

HAVAG

DIE STADTLINIE

HAVAG-Begleitservice

Tel. 0345 581 56 66

Fax: 0345 581 57 77

Mail: post@havag.com

MDV-Mobilitätsberatung

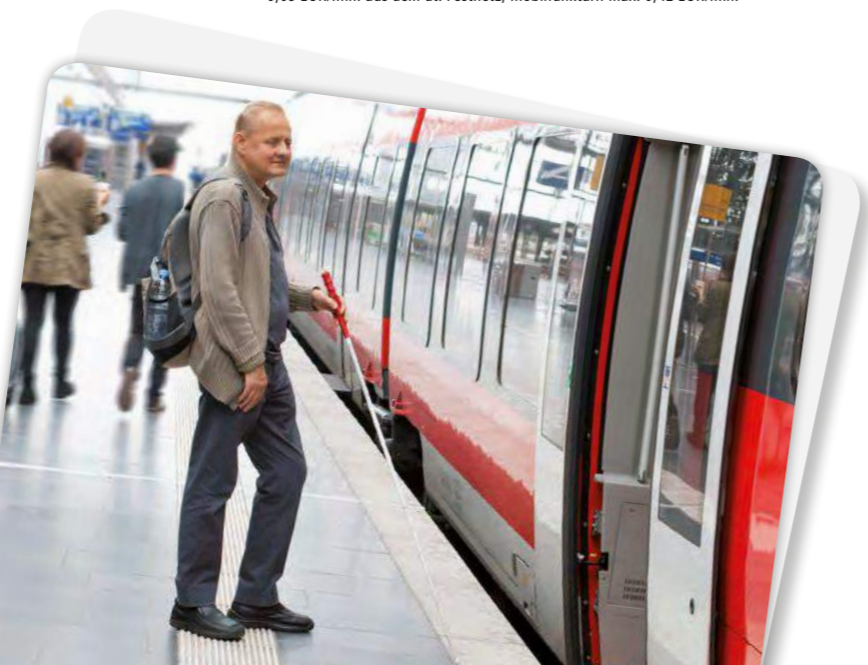
Neben umfangreichem Infomaterial zu Tarif und Fahrplänen bietet der Mitteldeutsche Verkehrsverbund zusätzlich kostenfreie Mobilitätsberatungen vor Ort an.

Unser MDV-Infomobil ist im gesamten Verbundraum unterwegs. Unter www.mdv.de ist der aktuelle Tourenplan ersichtlich.

Individuelle Buchungen für Informationsveranstaltungen rund um die MDV-Angebote sind telefonisch unter **0173 7329016** oder per E-Mail an post@mdv.de möglich.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser MDV **Servicetelefon unter 01803 223399*** zur Verfügung. Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

*0,09 EUR/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarif max. 0,42 EUR/Min.



Versorgungsämter im MDV

- **Stadt Leipzig**
Prager Straße 118-136
04317 Leipzig
Telefon 0341 123-0
- **Landkreis Leipzig**
Staufenbergstraße 4
04552 Borna
Telefon 03433 241-0
- **Landkreis Nordsachsen**
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
Telefon 034202 988-0
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Referat Versorgungsamt, Schwerbehindertenrecht
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle
Telefon 0345 514-0
- **Landratsamt Altenburger Land**
Fachdienst Schwerbehinderten- und Blindenrecht
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg
Telefon 03447 586548

Herausgeber:

MDV · Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Sitz Halle – Geschäftsstelle Leipzig
Prager Straße 8 · 04103 Leipzig
post@mdv.de | www.mdv.de | 01803 223399*

*0,09 EUR/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarif max. 0,42 EUR/Min.

Im MDV gilt Ihr
Verbundticket für



MDV
Einfacher fahr'n



Im MDV gilt Ihr
Verbundticket für



MDV
Einfacher fahr'n



Barrierefrei dabei!

Verkehrsangebote für Menschen mit Behinderung



ab 1. November 2014

Ein Stück Lebensqualität

Barrierefreie Verkehrsangebote sind für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung um S-Bahn, Zug, Tram und Bus zu nutzen.

Das gemeinsame Ziel der Verkehrsunternehmen sowie der Landkreise und Kommunen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) ist es, einen attraktiveren und besser aufeinander abgestimmten barrierefreien Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) zu schaffen.

Die Verkehrsunternehmen setzen mehr und mehr behindertengerechte Fahrzeuge ein und arbeiten kontinuierlich an der Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Haltestellen. Um die Unsicherheiten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu beseitigen, stehen vielerorts bei ausgewählten Verkehrsunternehmen spezielle Begleitdienste zur Verfügung.



Schwerbehindertenausweis mit der Berechtigung (B) auf eine Begleitperson oder einen Begleithund



Freie Fahrt im MDV

Im MDV fahren **mobilitätseingeschränkte Personen unentgeltlich**. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Schwerbehindertenausweis (siehe Abbildung) zusammen mit dem weißen Beiblatt mit aufgeklebter oder integrierter gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes. Achtung: Ausweis und Beiblatt sind nur zusammen gültig.

Begleiter von Schwerbehinderten Menschen werden unentgeltlich befördert, wenn die Berechtigung zur Mitnahme durch die Eintragung der Merkzeichen „B“ oder „Bl“ auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises hervorgeht. In diesem Fall kann alternativ oder zusätzlich zu einer Begleitperson auch ein Begleithund unentgeltlich mitgenommen werden.

Unter den genannten Voraussetzungen können schwerbehinderte Personen folgende Verkehrsmittel im MDV-Gebiet **ohne Kilometerbegrenzung** unentgeltlich nutzen:

- ▶ **Straßenbahnen**
- ▶ **Stadt- und Regionalbusse**
- ▶ **S-Bahnen (2. Klasse)**
- ▶ **Nahverkehrszüge (2. Klasse)**

Weist der Ausweis das Merkzeichen „1.Kl“ aus, so ist die Benutzung der 1. Wagenklasse in den Nahverkehrszügen (RE, RB, S-Bahn) erlaubt.

Deutschlandweit gilt:

Innerhalb der Verkehrsverbünde können gegen Vorlage des gültigen Ausweises und der Wertmarke alle Nahverkehrsmittel genutzt werden. Außerhalb der Verkehrsverbünde gilt die freie Fahrt bundesweit nur für Nahverkehrszüge. Achtung: Schwerbehindertenausweise mit grünem Untergrund berechtigen nicht zur freien Fahrt im ÖPNV.

Mitnahme von Sachen

Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren werden unentgeltlich befördert, soweit sie nicht zweckentfremdet verwendet werden, z.B. zum Transport von Gepäck, Tieren oder dergleichen. In diesen Fällen ist pro Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator eine Extrakarte in der entsprechenden Preisstufe zu lösen. Rollstühle werden stets bevorzugt befördert. **Handgepäck, Krankenfahrstühle, orthopädische Hilfsmittel können generell unentgeltlich mitgenommen werden.**

Mitnahme von Fahrrädern

Eine Mitnahmepflicht von Fahrrädern besteht grundsätzlich nicht. Die Entscheidung über eine Mitnahme des Fahrrades und -anhängers richtet sich nach der Kapazität des Verkehrsmittels und wird im Zweifel vom Fahr- oder Betriebspersonal getroffen.

Liegt die Voraussetzung zur freien Fahrt vor, ist die kostenfreie Fahrradmitnahme in allen Nahverkehrszügen und S-Bahnen im gesamten MDV-Gebiet sowie in den Bussen und Straßenbahnen in den Landkreisen Saalekreis und Burgenlandkreis möglich.

Keine kostenfreie Mitnahme ist in den Straßenbahnen und Bussen im sächsischen und thüringischen Verbundgebiet sowie in der Tarifzone 210 Halle möglich. Hier muss eine Extrakarte in der jeweiligen Preisstufe gelöst werden.

Beförderungsleistungen

Ergänzende Beförderungsleistungen in der Region: Ideale Ergänzungen zum bestehenden Linienangebot im ländlichen Raum sind AnrufBus, AnrufSammelTaxi, RufBus und AnrufLinientaxi. Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen zahlen für diesen zusätzlichen Service einen Komfortzuschlag. Auf welcher Linie diese Bedienformen angeboten werden, ist in den Fahrplänen unter www.mdv.de ersichtlich. Der Beförderungswunsch muss vom Fahrgast vorher rechtzeitig angemeldet werden.